

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Aktualisierte Fassung; Stand Mai 2021

Überblick:

Grundsätzliches	2
Anmeldung zum Trainingsbetrieb und Nachverfolgungssicherstellung	3
Organisation des Trainingsbetriebs / Infektionsschutzmaßnahmen	4
Testkonzept:	5
Desinfektionsmaßnahmen:	6
Kontaktdaten (Verein)	7
Kontaktdaten (Hygienebeauftragter)	7
Anhang – verwendete Pharmazieprodukte und Aushänge	8
Anhang Nr. 1: Handdesinfektionsspender (inkl. Pump-Kopf in Praxis).....	8
Anhang Nr. 2: Alkoholhaltige Dentiwo-Wipes; Desinfektionstücher	9
Anhang Nr. 3: Chlorhaltige Mikrocid-sensitive Wipes; Desinfektionstücher	9
Anhang Nr. 4: Flyer Hygieneregeln Tischtennisbund	10
Anhang Nr. 5: Flyer richtiges Händewaschen.....	11
Anhang Nr. 6: Regelungen zur Nutzung von Sportstätten (Stadt Freiburg; Stand 21_05_2021).....	11

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Grundsätzliches:

- Der Verein ist sich seiner Verantwortung zur sicheren und den Infektionsschutzmaßnahmen gerechten Durchführung des Trainingsbetriebs bewusst. Es gibt einen zentral zuständigen Hygienebeauftragten (Julian Zimmermann), der Kenntnis der behördlichen Vorgaben hat und die Vereinsmitglieder darüber sowie über Entwicklungen und Aktualisierungen von Seiten der Behörden informiert. Zudem steht das Hygieneteam für alle Seiten stets als Ansprechpartner bei Fragen, Unklarheiten und Problemen zur Verfügung.
- Das Hygieneteam stellt für jede Trainingseinheit eine verantwortliche Person, die die Einhaltung der Hygienevorschriften überwacht und deren Anweisungen stets Folge zu leisten ist.
- Der Verein stellt auf seiner Homepage die wichtigsten Hinweise, gesetzlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Behörden (auf Landes- und Kommunalebene) sowie des zuständigen Verbandes zur Verfügung und aktualisiert diese Hinweise fortlaufend (<https://tischtennis-freiburg.de/spielbetrieb/training-in-corona-zeiten/>).
- Der Trainingsbetrieb ist nur für angemeldete und aktive Vereinsmitglieder möglich. Externe, Gäste und Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten. Der Trainingsbetrieb ist zudem nur für Vereinsmitglieder möglich, die sich vorab allgemein zum Training beim Hygienebeauftragten angemeldet haben. Immer zwei Spieler*Innen nutzen zusammen als Trainingspartner einen durch das Hygieneteam zugewiesenen Trainingsraum (= Tischtennisplatte plus Umrandung).
- Alle Vereinsmitglieder die am Training teilnehmen möchten sind verpflichtet einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorzuweisen oder alternativ ihre Immunisierung (Genesene und vollständig Geimpfte) nachzuweisen.
- Die wichtigsten behördlichen wie auch vereinsinternen Regeln sind zudem in einem ebenfalls auf der Homepage bereitstehenden Dokument „Hinweise des Hygienebeauftragten zum Tischtennistraining in Zeiten von Corona; TTC Blau-Weiss Freiburg e.V.“ zusammengefasst (siehe Anlage). Alle Spieler*Innen die den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen möchten bekommen dieses Dokument zudem persönlich per E-Mail zugesendet und haben dieses, sowie auch die auf der Homepage zur Verfügung stehenden Dokumente, zu lesen und diesen Vorgang unterschriftlich dem Hygienebeauftragten zu bestätigen.

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

- Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass jede*r Spieler*In die wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte eigenständig das medizinische Risiko einzuschätzen hat. Risikogruppen (vgl. „Merkblatt für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer Coronavirus-Erkrankung“ des baden-württembergischen Sozialministeriums; siehe Anhang; zum Download auch auf Vereinshomepage bereitgestellt) müssen über eine Anmeldung zum Training selbst entscheiden, die Absprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird im Einzelfall dringend empfohlen.
- Es gilt ein absolutes Bertretungsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen oder nachgewiesenen sowie auch vermuteten Kontakt zu Personen die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.

Anmeldung zum Trainingsbetrieb und Nachverfolgungssicherstellung:

- Eine vorherige Anmeldung zum Trainingstag beim Hygienebeauftragten ist obligatorisch um die max. erlaubte Personenanzahl (min. 20m² pro Person; entspricht in Sportstätte Vigeliusschule max. 12 Personen) im Trainingsbetrieb einzuhalten. Immer zwei Spieler*Innen nutzen zusammen als Trainingsteam eine Platte (= individueller Trainingsraum von 2*20m²). Eine faire Verteilung der Trainingszeiten obliegt dem Hygienebeauftragten.
- Alle Spieler*Innen die wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten haben sich mit einer Datenabfrage über das Dokument „Hinweise des Hygienebeauftragten zum Tischtennisstraining in Zeiten von Corona; TTC Blau-Weiss Freiburg e.V.“ zur Nachverfolgungssicherstellung anzumelden. Im Falle von Infektionen ist mit diesem Dokument, in Kombination mit der bei jedem Training durch das Hygieneteam geführten Anwesenheitsliste, eine lückenlose Nachverfolgung aller im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb stehenden Kontaktpersonen möglich.
- Alle personenbezogenen Daten werden einen Monat nach Erhalt vernichtet. Sollte anschließend eine weitere Trainingsaktivität unter Wahrung der Nachverfolgungssicherung stattfinden müssen, so werden die Daten erneut erfasst und archiviert.
- Alle Spieler*Innen die an einem bestimmten Trainingstag trainieren wollen haben sich vorab unter Nennung des gewünschten Trainingspartners beim Hygienebeauftragten für

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

den Trainingstag anzumelden. Unter Umständen sind pro Trainingstag auch zwei nacheinander trainierenden Trainingsgruppen / Trainingsschichten möglich.

- An den jeweiligen Trainingstagen wird stets eine verantwortliche Person des Hygieneteams anwesend sein und dokumentiert die Einhaltung aller Hygienevorschriften, das Vorhandensein von ausreichend Platz, Desinfektionsmitteln und welche Personen zu welcher Uhrzeit anwesend sind.

Organisation des Trainingsbetriebs / Infektionsschutzmaßnahmen:

- Die Möglichkeit nach dem Training zu duschen besteht nicht. Die Spieler*Innen gehen direkt nach Ende der Trainingseinheit wieder nach Hause. Die Duschen werden abgeschlossen/ abgesperrt, lediglich Toiletten und Waschbecken zur Handreinigung stehen zur Verfügung und werden jeweils vor und nach den Trainingseinheiten desinfiziert.
- Alle Spieler*Innen kommen alleine zum Training, es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet.
- Alle Spieler*Innen kommen bereits umgezogen (bzw. im Trainingsanzug) zum Training und verlassen das Training ohne Umziehen in der Halle auf direktem Wege.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu wahren. Gleiches gilt für Pausen während dem Training oder beim Verlassen des eigenen Trainingsbereichs.
- 1,5 m Abstand ist stets einzuhalten (gilt v.a. zwischen zwei Platten) / Tischbegrenzungen werden genutzt. In der Aula Vigeliusschule werden daher vor Trainingsstart durch das Hygieneteam sechs Spielboxen für max. 12 Spieler*Innen aufgebaut. Diese entsprechen den behördlichen Abstandsvorgaben sowie der erforderlichen Quadratmeteranzahl von 20 m² pro Spieler*In.
- Sollten zu viele Anmeldungen für bestimmte Trainingstage eingehen, so wird die zur Verfügung stehende Zeit auf zwei Trainingsgruppen aufgeteilt, die dann nacheinander trainieren. Für den Wechsel der Trainingsgruppen ohne direkten Kontakt zwischen den beiden Gruppen und die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen werden in diesem Fall mindestens 20 min. eingeplant.
- Alle 60 min wird die Halle für mindestens 15 Minuten gelüftet. Türen die den Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigen bleiben zur besseren Luftzirkulation offen. Sollten an einem Trainingstag mehrere Schichten von Spieler*Innen trainieren (= zwei

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Trainingsgruppen), so wird diese Zeit genutzt um die Platte zu desinfizieren und den Wechsel der Spieler*Innen an der Platte durchzuführen ohne, dass es dabei zu einem direkten Kontakt der zwei Trainingsgruppen kommt.

- Alle Trainierende bekommen durch das Hygieneteam per E-Mail bereits vor Trainingsbeginn den Trainingszeitraum mitgeteilt. Alle haben sich direkt nach Eintreffen in der Sporthalle in die für sie vorgesehenen Trainings-Boxen zu begeben und auch nur innerhalb dieser Box/ an dieser Platte zu trainieren.
- Durch die Länge einer Tischtennisplatte von 2,74 Metern ist die Wahrung von mind. 1,5 m Abstand zwischen den Trainingspartner problemlos einzuhalten. Auf die sonst üblichen Seitenwechsel an der Platte wird aber zur Sicherheit und zur Wahrung des Abstands verzichtet.
- Ein eigenes Handtuch ist mitzubringen (z.B. zum Abtrocknen von Ball, Schläger und Schweiß).
- Kein körperlicher Kontakt, d.h. bezogen auf den per se eher kontaktlosen Tischtennissport v.a:
 - Kein Abklatschen
 - Keine Doppel / Mixed o.ä. Spielformen
 - Zudem sind übliche Handlungen wie Ball-anhauchen und Hand am Tisch abwischen zu unterlassen
- Jedes Trainingspaar nutzt eigene Bälle. Diese sind vor und nach dem Training zu desinfizieren (s. u. Desinfektionsmaßnahmen). **Empfehlung:** jede*r Spieler*In nutzt nur seine eigenen Bälle (Markierungen oder weiße/orangene Bälle); **verpflichtend:** Bälle vom Nebentisch werden nicht angefasst (d.h. im Zweifel mit dem Schläger zurückspielen oder mit dem Fuß zurückkicken o.ä.)
- Nach der Trainingseinheit ist die Platte zu reinigen (s. u. Desinfektionsmaßnahmen)

Testkonzept:

- Allen Vereinsmitgliedern, die am Training teilnehmen möchten, wird die Verpflichtung zu einem negativen Corona-Test ausdrücklich mitgeteilt.
- Alle Trainingswilligen müssen dem Corona-Beauftragten oder einer ihn vertretenden Person vor Trainingsbeginn ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis zeigen (zulässig sind die kostenfreie Bürgertests sowie Corona-Selbsttests). Dafür empfiehlt der

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Verein ausdrücklich die Nutzung der öffentlichen Angebote der Stadt und verweist auf die möglichen lokalen Testzentren (siehe: <https://www.freiburg.de/pb/1674107.html>!).

- Vereinsmitglieder die vollständig immunisiert sind (d.h. Genesene oder vollständig Geimpfte) sind von der Testpflicht befreit, müssen aber dem Hygienebeauftragten einmalig den Nachweis über die Immunisierung vorlegen. Als vollständig geimpft gelten Personen zwei Wochen nach der Zweitimpfung bzw. zwei Wochen nach der Erstimpfung mit einem Johnson & Johnson-Vakzin. Sollten Vereinsmitglieder keine privaten, medizinischen Details preisgeben wollen, dann können diese nur mit aktuellen Negativ-Test am Training teilnehmen.
- Der Verein, vertreten durch das Corona-Hygiene-Team, verfügt über einige Mitglieder die in der richtigen Durchführung von Schelltests geschult sind (beispielsweise Lehrkräfte, medizinisches Fachpersonal, extra zu diesem Zweck geschulte Mitglieder). Sollten wiedererwartend Spieler*Innen ohne aktuellen negativ-Test oder ohne Immunisierungsnachweis vor Ort sein, dann wird der betreffenden Person erst nach einem vor Ort durchgeführten Schnelltest (inkl. 15-minütiger Wartezeit) der Zugang zum Trainingsbetrieb gewährt. Der Verein hat für diesen Zweck eine ausreichende Anzahl an Schnelltest vorrätig.

Desinfektionsmaßnahmen:

- In der Halle wird durch Plakat Aushang des Tischtennisbundes (siehe Anhang Nr. 4) auf tischtennisspezifische Hygieneregeln hingewiesen. An Waschbecken werden – wenn nicht vorhanden – Flyer zum richtigen Händewaschen (Anhang Nr. 5) aufgehängt. Häufiges Händewaschen ist obligatorisch.
- Am Halleneingang/ vor dem Betreten der Tischtennis-Box wird ein Handdesinfektionsspender aufgestellt (siehe Produkt Anhang Nr. 1). Alle Spieler*Innen die die Halle betreten haben sich dort als erste Handlung die Hände zu desinfizieren.
- Vor dem Beginn der Trainingseinheit mit dem/der Trainingspartner*in werden alle in dem Training genutzten Bälle desinfiziert. Hierfür stehen in den Trainingsboxen alkoholisch-viruzide Desinfektionstücher bereit (siehe Produkt Anhang Nr. 2).
- Nach Beendigung der Trainingseinheit werden die Tischtennisplatten mit chlorhaltigen Desinfektionstüchern desinfiziert (siehe Produkt Anhang Nr. 3). Nach der Desinfektion

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

darf die Platte erst nach frühestens 15 min. wieder durch andere Trainingsteilnehmer*innen genutzt werden.

- Die Desinfektionstücher (Anhang Nr. 2 und 3) werden in Plastikboxen gelagert. Die Oberflächen der Plastikboxen werden vor Beginn und Ende jeder Trainingseinheit desinfiziert.
- Alle Spieler*Innen desinfizieren sich am Ende des Trainings vor dem Verlassen der Halle nochmals die Hände mit dem Handdesinfektionsspender.

Kontaktdaten (Verein)

TTC Blau-Weiss Freiburg e.V.

Klaus Jehle (1. Vorsitzender)

Anna-Müller-Weg 31

79111 Freiburg

info@ttcbwfr.de / vorstand1@ttcbwfr.de

Kontaktdaten (Hygienebeauftragter)

Julian Zimmermann

Gündlinger Straße 3

79111 Freiburg

Julian_zimmermann1@gmx.de

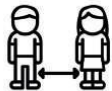
Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des
Trainingsbetriebs

Anhang – verwendete Pharmazieprodukte und Aushänge:

Anhang Nr. 1: Handdesinfektionsspender (inkl. Pump-Kopf in Praxis)



COVID-19: SCHUTZ- UND HANDLUNGSKONZEPT



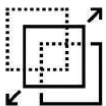
Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Hände vor und nach dem Spielen sowie Auf- und Abbau waschen



Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training



Die Tische werden mit ausreichend Abstand aufgebaut und durch Umrandungen oder andere Gegenstände getrennt



Nach dem Ende der Trainingseinheit den Tisch und die genutzten Bälle reinigen



Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt



Auf Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen mit mehr als zwei Personen wird verzichtet



Keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch



Die Trainingsteilnehmer werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen



Jeder Verein/Träger benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner dient und die Maßnahmen überwacht

Weitere Informationen unter www.tischtennis.de/corona

Hygienekonzept des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Anhang Nr. 5: Flyer richtiges Händewaschen

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Anhang Nr. 6: Regelungen zur Nutzung von Sportstätten (Stadt Freiburg; Stand 21_05_2021)

Regelungen zur Nutzung der Sportstätten

Amateur-/Individualsport



Stand: 21.05.2021

Öffnungsschritt 1

Außenanlagen	Innensportanlagen
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktarmer Sport mit max. 20 Personen. Umkleiden und Duschen -dürfen nicht genutzt werden Weitläufige Anlagen dürfen von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktarmer Sport mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Öffnungsschritt 2

Außenanlagen und Innensportanlagen
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktarmer Sport 20m² pro Person Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden

Öffnungsschritt 3

Außenanlagen und Innensportanlagen
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktarmer Sport 10m² pro Person Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden

Testpflicht/Geimpfte/Genesene:

Für die Nutzung der städtischen Einrichtungen gilt eine Testpflicht:

Alle teilnehmenden Personen müssen einen tagesaktuellen negativen **Corona-Test** vorweisen können. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein. Geimpfte und Genesene sind von dieser Testpflicht befreit.

Als -Nachweis gilt ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung in einem der Testzentren in der Stadt, oder eine entsprechende Bescheinigung z.B. durch die Schule. Zu testende Personen dürfen auch einen für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht geeigneter Dritter durchführen und bescheinigen lassen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geimpfte/Genesene:

Als geimpfte/genesene Personen gelten:

- Alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen vollständig abgeschlossene Impfung haben und diese mittels Impfdokumentation nachweisen können.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Impfdosis benötigen, gilt eine Impfung für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind, als abgeschlossen, sofern diese Personen zuvor bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.
- Alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate zurückliegen.